

**Ergebnisprotokoll über die Sitzung des
Kreistags am 20. Oktober 2014**
in der Staufenhalle in Plüderhausen

Öffentlich

Anwesend:

Der Vorsitzende: Landrat Fuchs

82 Kreisrätinnen und Kreisräte: Breiter (bis 17:30 Uhr), Wersch (bis 17:40 Uhr),
Hesky (bis 17:35 Uhr), Auer (bis 16:45 Uhr)

Entschuldigt: Beutel, Dr. Engel, Besa, Hofer

Ferner: Erster Landesbeamter Friedrich
Kreiskämmerer Geißler (Top 2+4)
Dezernentin Hülle
Sozialdezernentin Dr. Längle-Sanmartin
Regierungsdirektor Dr. Zaar
Geschäftsführer Winter, Rems-Murr-Kliniken (Top 3)

Leitende Beamte und Angestellte des Landkreises

Gäste

Presse

Der Schriftführer: Kreisoberamtsrat Hasert

Beginn der öffentlichen Sitzung: 14:30 Uhr

Ende der öffentlichen Sitzung: 17:40 Uhr

§ 1

Nachtragshaushalt 2014

Drucksache 2014-74b-KT20.10. und Drucksachen 2014-72-VSKA29.09., 2014-72a-VSKA29.09. 2014-74-VSKA29.09. (HH-Plan), 2014-74a-VSKA29.09.

Der Kreistag beschließt en bloc mehrheitlich bei 5 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen:

1) Nachtragshaushaltssatzung des Rems-Murr-Kreises für das Haushaltsjahr 2014

Auf Grund der §§ 3, 48 und 49 der Landkreisordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 19.6.1987 (GBl.1987, S.289) in Verbindung mit den §§ 79 und 82 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24.07.2000 (GBl.S.581) zuletzt geändert durch das Gesetz zur Änderung kommunalwahlrechtlicher und gemeindehaushaltsrechtlicher Vorschriften vom 16.04.2013 (GBl.S55) wird folgende Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden die voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie die eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen wie folgt festgesetzt:

	Bisher fest- gesetzte (Gesamt-) Beträge EUR	Erhöhung um (+) EUR	Verminde- rung um (-) EUR	Neue fest- gesetzte (Gesamt-) Beträge EUR
1. Ergebnishaushalt				
1.1 Ordentliche Erträge	410.241.000	4.291.000	0	414.532.000
1.2 Ordentliche Aufwendungen	411.541.700	10.548.500	0	422.090.200
1.3 Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	-1.300.700	-6.257.500	0	-7.558.200
1.4 Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren	0	0	0	0
1.5 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.3 und 1.4)	-1.300.700	-6.257.500	0	-7.558.200
1.6 Außerordentliche Erträge	18.603.000	0	0	18.603.000
1.7 Außerordentliche Aufwendungen	43.760.000	0	0	43.760.000
1.8 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.6 und 1.7)	-25.157.000	0	0	-25.157.000
1.9 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.5 und 1.8)	-26.457.700	-6.257.500	0	-32.715.200

	Bisher fest- gesetzte (Gesamt-) Beträge EUR	Erhöhung um (+) EUR	Verminde- rung um (-) EUR	Neue fest- gesetzte (Gesamt-) Beträge EUR
2. Finanzhaushalt				
2.1 Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	405.180.500	4.123.000	0	409.303.500
2.2 Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	396.471.500	10.548.500	0	407.020.000
2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo aus 2.1 und 2.2)	8.709.000	0	-6.425.500	2.283.500
2.4 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	5.921.000	11.100.000	0	17.021.000
2.5 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	21.693.300	4.337.000	0	26.030.300
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	-15.772.300	6.763.000	0	-9.009.300
2.7 Veranschlagter Finanzierungs- mittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	-7.063.300	337.500	0	-6.725.800
2.8 Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	9.653.000	0	-1.113.500	8.539.500
2.9 Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	3.645.300	0	0	3.645.300
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)	6.007.700	0	-1.113.500	4.894.200
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10)	-1.055.600	0	-776.000	-1.831.600

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird von bisher

9.653.000 EUR

auf

8.539.500 EUR

festgesetzt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird von bisher

13.848.700 EUR

auf

12.723.000 EUR

festgesetzt.

§ 4 Kassenkredite

Der festgesetzte Höchstbetrag der Kassenkredite wird nicht verändert.

§ 5 Hebesatz

Der Umlagesatz für die Kreisumlage wird nicht geändert.

2) Die Finanzplanung wird wie im Entwurf des Nachtragshaushaltsplans vorgelegt beschlossen.

3) Der Umschichtung der unter Abschnitt 2.2.1. a) – e) (DS 2014-72-VSKA 29.09.) aufgeführten übertragenen Ermächtigungen zum Defizitausgleich an die Kliniken in Höhe von insgesamt 1.676.000 € im Ergebnishaushalt und im Finanzhaushalt wird zugestimmt.

4) Der teilweisen Abdeckung des zusätzlichen Verlustes im Jahr 2014 in Höhe von voraussichtlich 8.701.000 € und der damit verbundenen Restabdeckung des Verlustes 2014 in Folgejahren wird zugestimmt.

§ 2

Einbringung des Entwurfs der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Jahr 2015

Drucksachen 2014-79-KT-20.10., 2014-79a-KT20.10., 2014-80-KT20.10., 2014-81-KT20.10., 2014-82-KT20.10., 2014-89-KT20.10., 2014-90-KT20.10.

Landrat Fuchs bringt den Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans des Rems-Murr-Kreises für das Jahr 2015 ein und legt dar:

„Sehr geehrte Kreisrätinnen und Kreisräte,
liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung,
meine Damen und Herren,

I. Einleitung

‘Willst du lustig leben,
geh mit zwei Säcken,
einen zum Geben,
einen um einzustecken.
Da gleichst du Prinzen,
plünderst und beglückst Provinzen.’

Mit den Worten von Johann Wolfgang von Goethe weise ich darauf hin, dass der Haushaltsentwurf für 2015 kein praller Sack zum reichlich Geben und Provinzen beglücken darstellt, sondern allenfalls ein bescheidener Beutel, der gerade das Wichtigste und Notwendigste beinhaltet, der allerdings auch nicht geeignet ist, die Provinzen zu plündern.

II. Erläuterung der Haushaltslage für 2015

Folgende Merkmale bestimmen die Finanzlage des Rems-Murr-Kreises für das Jahr 2015:

a) Erträge

Gegenüber dem Vorjahr weist der Entwurf des Haushaltes in Folge stabiler Wirtschaftslage und solide sprudelnder Steuerquellen Mehrerträge über 10,2 Mio. EUR aus.

b) Mehraufwendungen

Dem entgegen stehen Mehraufwendungen in Höhe von 22 Mio. EUR, wobei hier die sozialen Hilfeleistungen mit 10,4 Mio. EUR den Bärenanteil ausmachen, gefolgt von 4,6 Mio. EUR prognostiziertem zusätzlichem Abmangel für die Kliniken.

c) Deckungslücke

Daraus resultiert unter Einrechnung eines negativen Ergebnisses aus dem Jahr 2014 eine Deckungslücke über 13,1 Mio. EUR.

d) Investitionshaushalt

Gemessen am gesamten Haushaltsvolumen mit 448,9 Mio. EUR ist das Investitionsbudget mit 20,9 Mio. EUR eher bescheiden. Vier wesentliche Positionen bestimmen den investiven Teil im Haushalt 2015:

- Substanzerhaltende bzw. Maßnahmen zur energetischen Optimierung kreiseigener Immobilien 3,4 Mio. EUR
- Bestandserhaltung an Kreisstraßen: Hierbei ist nicht an flächenverzehrenden Neubau, sondern an Erhalt und Instandsetzung vorhandener Trassen gedacht: 3,8 Mio. EUR.
- Die Aufwendungen für den durch die Kreisbau veranlassten Abbruch der Klinikgebäude in Backnang und Waiblingen werden spitz abgerechnet und sind 2015 mit 6 Mio. EUR veranschlagt.

e) Kreisumlage

Die Steuerkraftsumme der Kreiskommunen steigert sich um bescheidene 0,4 %. Dies liegt zwar über dem Durchschnitt der Region Stuttgart mit -0,9 %, bleibt aber deutlich hinter dem Landesdurchschnitt von 4,4 % zurück.

Daraus resultiert, dass im Kraftzentrum wirtschaftlicher Prosperität, dem Verdichtungsraum Stuttgart, eine eher konstante und weniger volatile Entwicklung zu verzeichnen ist.

Im Konzert der Landkreise der Region Stuttgart ist der Rems-Murr-Kreis eine verlässliche Größe, mit weniger starken Ausschlägen nach oben, aber eben auch nach unten. Liegen dürfte dies an unserer stark mittelständisch geprägten, stabilen Unternehmenslandschaft und dem Fehlen von inter-

nationalen Großkonzernen, bei denen die Abwicklung oder das Ausbleiben eines einzelnen Großauftrags häufig zu starken Ertragsschwankungen führt.

Absolut gesehen würde deshalb bei einem gleichbleibenden Kreisumlagehebesatz von 36,09 % das Mehraufkommen lediglich 900.000 EUR ausmachen.

f) Kreisumlagehebesatz

Wie bereits bekannt, wird seitens der Verwaltung vorgeschlagen, den Kreisumlagenhebesatz für 2015 um 2,41 Prozentpunkte anzuheben.

Dies bedeutet einen Mehrertrag von absolut 12,7 Mio. EUR bzw. Gesamtkreisumlagenaufkommen über 188,5 Mio. EUR. Der erhöhte Mittelzufluss aus der Kreisumlage hilft das Defizit aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 13,1 Mio. EUR zu kompensieren.

g) Fehlbetrag lässt Anwendung 50:50 Formel nicht zu:

Ich bin mir sehr wohl bewusst, dass die vorgeschlagene Anpassung des Kreisumlagenhebesatzes wenig Gefallen findet.

Zumal auch die Städte und Gemeinden derzeit mit erheblichen finanziellen Verpflichtungen konfrontiert sind wie Steigerungen der Personalausgaben bei der Kindertagesbetreuung, Mehraufwand aufgrund der Schulreform, Verpflichtungen z. B. beim Hochwasserschutz und Erhalt gemeindeeigener Infrastruktur.

Auch ich hätte gerne die 'Rems-Murr-Formel' angewandt, nämlich das steuerkraftbedingte Mehraufkommen 50:50 zwischen Städten, Gemeinden und Landkreis aufzuteilen.

Der hohe Fehlbetrag im Ergebnishaushalt hat diese Hoffnung leider nicht erfüllt. Andernfalls wären wir nicht in der Lage, einen genehmigungsfähigen Haushalt vorzulegen.

h) Nettoinvestitionsrate

Die erhöhte Kreisumlage und die eingangs erwähnten steuerbedingten Mehrerträge machen eine Nettoinvestitionsrate über 6,7 Mio. EUR möglich. Ein gleichbleibender Umlagenhebesatz ergäbe

eine negative Investitionsrate über 5,1 Mio. EUR, das heißt, der Haushaltsausgleich wäre gefährdet.

Der Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit beläuft sich auf 22,2 Mio. EUR. Nach Abzug von 6,7 Mio. EUR Nettoinvestitionsrate und der veranschlagten Tilgungen beläuft sich die geplante Nettoneuverschuldung auf 11,2 Mio. EUR.

Die Verschuldung des Landkreises im Kernhaushalt erreicht somit zum Ende des Jahres 2015 74,3 Mio. EUR, was einer Pro-Kopf-Verschuldung von 180 EUR pro Einwohner entspricht.

Sicherlich entspricht die Aufnahme von Schulden in wirtschaftlich guten Zeiten keinem antizyklischen Verhalten.

Dennoch plädiere ich für die kontinuierliche Erhaltung unserer kreiseigenen Gebäude und Straßeninfrastruktur, um erhöhten Folgekosten vorzubeugen.

III. Beurteilung der Kreisfinanzen 2015

Ein wenig 'prachtvolles' Kreisfinanzgerüst bedarf auch einer kritischen Würdigung deren Ursachen. Dies veranlasst mich zu folgenden Feststellungen:

1. Die Landkreise leiden zunehmend unter einem krassen Missverhältnis zwischen kommunaler Aufgabenverantwortung und verfügbarer Finanzausstattung. Lassen Sie mich dies an einigen Beispielen verdeutlichen:

a) Asyl

Es steht für mich außer Zweifel: wir alle stehen in der humanitären Verantwortung, Menschen, die in ihrer Heimat Folter, Verfolgung und Kriegswirren ausgesetzt sind, angemessene Unterkunft und Versorgung zu bieten.

Der Rems-Murr-Kreis konnte dank der Solidarität zahlreicher Städte und Gemeinden und seiner Bürger in den vergangenen zwei Jahren 730 zusätzliche Unterkunftsplätze an neun Standorten bereitstellen.

Monatlich kommen derzeit im Rems-Murr-Kreis 160 Flüchtlinge neu an. Wir stehen –wie auch andere Landkreise– derzeit bei der Schaffung weiterer UnterkunftsKapazität mit dem Rücken zur Wand. Daher sind wir in Bälde – wenn sich nichts ändert – zumindest befristet gezwungen, kreiseigene Sporthallen zu belegen.

Ich stehe zu der Entscheidung, die im breiten Dialog mit Vertretern der betroffenen Städte und dem Kreistag getroffen wurde, auf die Belegung der beiden leerstehenden Krankenhausliegenschaften zu verzichten. Wir wollen an der Strategie festhalten, Flüchtlinge dezentral im Kreis verteilt unterzubringen, dies mit integrationsfördernden Aktivitäten und in enger vor-Ort-Abstimmung mit den Kommunen.

Die unübersehbaren Wanderungsbewegungen aus Armut- und Krisenländern können in Zukunft nicht allein durch die Schultern der kommunalen Familie getragen werden.

Asylunterbringung ist eine staatliche Aufgabe und unterliegt einer gesamtgesellschaftlichen Verantwortung. Hierbei vermisse ich die notwendige Unterstützung durch das Land:

Eine zukünftig auf lediglich 13.260 EUR angepasste Pauschale (Pauschale in 2014: 12.566 EUR), durch welche die Kosten für Unterkunft, Gesundheitsversorgung, Verpflegung, Sprachförderung und Integrations- bzw. Betreuungsmaßnahmen finanziell abgegolten werden, ist weder zweckgerecht noch allenthalben auskömmlich.

Der mittlere Neckarraum verfügt über einen hochpreisigen Grundstücks- und Wohnungsmarkt. Immobilien für Flüchtlingsunterkünfte sind lediglich zu 'stolzen' Konditionen zu bekommen.

2015 veranschlagen wir für den Invest, Leasing- und Mietkosten einschließlich Bewirtschaftungskosten für Wohncontainer, Systembauten und Bestandsimmobilien 6,5 Mio. EUR.

Häufig unkalkulierbare medizinische Behandlungsmaßnahmen können nicht durch eine abstrakt ermittelte Pauschale abgegolten werden. Jüngst bedurfte es eines Betrages von ca. 38.000 EUR in nur sechs Monaten für die medizinische Behandlung einer Tuberkuloseerkrankung bei einem Flüchtling aus Georgien.

Angesichts dieser enormen Kostendynamik dürfte die Forderung nach einer Spitzabrechnung der Echkosten mehr als verständlich sein.

Bedenkt man, dass bis Ende diesen Jahres mit 26.000 neuankommenden Flüchtlingen und 4.000 Folgeantragsstellern allein in Baden-Württemberg zu rechnen ist, ist eine massive Aufstockung der Plätze an den Landeserstaufnahmestellen überfällig. Dort sollten die Asylverfahren zügig bearbeitet und gegebenenfalls anstehende Rückführung konsequent betrieben werden.

Ich halte es auch für konsequent, EU-Beitrittskandidaten wie Serbien, Mazedonien bzw. Bosnien/Herzegowina als sichere Herkunftsländer zu titulieren. EURpäische Beitrittsländer bedürfen einer 'Vor-Ort'-Entwicklung zu menschenwürdigen Lebensbedingungen. Sie sollten nicht Wanderungsbewegungen aufgrund wirtschaftlicher oder anderer prekärer Notlagen begünstigen.

Im Übrigen vertrete ich die Ansicht, dass das Verlassen einer Heimat aus wirtschaftlicher Notlage keine strafbare Handlung darstellt. Allerdings taugt hierfür nicht das Grundrecht auf Asyl. Vielmehr bedarf es eines entsprechend modifizierten Einwanderungsrechtes.

b) Soziale Hilfeleistungen

Mit 95,1 % der Kreisumlage bzw. 179 Mio. EUR wird 2015 der Sozialhaushalt bedient.

Der Bärenanteil entfällt hierbei auf die Eingliederungshilfe mit 68,3 Mio. EUR, die absolut gegenüber dem Vorjahr um 4,8 Mio. EUR bzw. 7,6 % steigt.

Eine demografisch bedingte Fallzahlensteigerung, ein abnehmendes familiäres Hilfepotential und deutliche Erhöhungen der Vergütungen im ambulanten und stationären Bereich durch Weitergabe der tariflichen Entwicklungen führen zu einem permanent steigenden Finanzierungsbedarf.

Seit der Übertragung der Zuständigkeit für Hilfen an Menschen mit Behinderungen auf die Kreisebene im Jahr 2005 stiegen die Aufwendungen von seinerzeit 42,1 Mio. EUR auf 71,9 Mio. EUR im Jahr 2015, das sind satte 70,8 %.

Ich erachte es für eine Frage der Solidarität aller staatlichen Ebenen, bei seelischen, geistigen oder körperlichen Handicaps Leistungen zur Betreuung, Förderung und verbesserten Teilhabe gemeinsam zu tragen. Die hohe Dynamik der Hilfeleistungen treibt die kommunale Familie zunehmend an den Rand der Belastbarkeit.

Ein Landkreis verfügt bekanntlich, abgesehen von der Kreisumlage, über keinerlei selbst beeinflussbare Finanzierungsquellen. Die Zuweisungen des und die Bemessungsgrundlagen für die Kreisumlage leiden stark am konjunkturellen Auf und Ab, was deren Planbarkeit schwierig gestaltet. Was wir dringend brauchen, ist eine Reform der Aufgaben- und Finanzbeziehungen von Bund, Land und Kommunen.

Es ist jüngst erkennbar, dass Bewegung in die Diskussion kommt. Bundesfinanzminister Schäuble beabsichtigt ab 2020 den Solidaritätszuschlag in Höhe von 18 Mrd. EUR zugunsten aller Länder in die Einkommenssteuer zu integrieren. Hierdurch profitieren die kreisangehörigen Gemeinden in Baden-Württemberg mit rd. 353 Mio. EUR und die Landkreise, allerdings erst ab 2022, mit 115 Mio. EUR. Hinzu kommen erhöhte Schlüsselzuweisungen über 13 Mio. EUR jährlich.

Weiterhin wird darüber verhandelt, dass der Bund schrittweise die Kosten der Unterkunft übernimmt. Erstmals 2018 in Höhe von 5 Mrd. EUR, ab 2020 in gesamter Höhe. Dies würde bedeuten, dass der Rems-Murr-Kreis anfangs um 7,5 Mio. EUR und in der Endphase in Höhe von 25,8 Mio. EUR entlastet wird. Dies würde auf Sicht gesehen zu einer nachhaltigen Konsolidierung der Kreisfinanzen beitragen.

Kurzfristig ist vom Bund nur mit Brotsamen zu rechnen: Die für 2014 vom Bundeskabinett beschlossene Ein-Milliarden-Entlastung der Kommunalfinanzen wirkt sich für unseren Landkreis lediglich mit 1,5 Mio. EUR aus. Etwas besser kommen die Städte und Gemeinden bei uns im Landkreis über die gemeindliche Umsatzsteuerbeteiligung weg und profitieren mit 2,3 Mio. EUR an diesem 'Entlastungspäckle'.

Ich denke, der Bund hat die Not der Kommunalen Basis erkannt. Nicht anders wäre die Aussage von Bundesfinanzminister Schäuble in der Frankfurter Allgemeinen Zeitung vom 20.09.2014 zu verstehen:

‘Ein lebendiger Föderalstaat setzt eigenständige Länder und Kommunen voraus. Die Verantwortung für die Finanzierung sollte in der Regel einhergehen mit der Möglichkeit, Art und Umfang der Aufgabe weitgehend selbst zu bestimmen. Hier liegt gerade bei den sozialen Aufgaben und ihrer Finanzierung manches im Argen.’

c) Krankenhausfinanzen

Ich möchte nichts beschönigen. Die Defizite der Rems-Murr-Kliniken fallen dem Kreis schwer zur Last. Sie schränken Gestaltungsspielräume ein und zehren an der verfügbaren Finanzausstattung. Sie sind für uns schwer verdauliche Kost und schlagen uns gewaltig auf den Magen.

Es ist auch kein Trost, dass 50 % der öffentlich geführten Krankenhäuser in Baden-Württemberg inzwischen Rote Zahlen schreiben.

Zwei Fragen beschäftigen mich. Nämlich:

1. Wo sind die spezifischen und strukturell begründeten Probleme im Rems-Murr-Klinikum?
2. Welche Schiefelage bei der Finanzausstattung belastet die stationäre Gesundheitsversorgung generell?

Zu 1. Strukturelle Probleme des Rems-Murr-Klinikums:

Die Wirtschaftlichkeitsanalyse von KPMG hat verdeutlicht, dass der ‘Turn Around’ zu einer Schwarzen Null voraussichtlich erst im Jahr 2019/2020 zu erreichen ist. Zwingend erforderlich erachte ich ein konsequent umzusetzendes Konsolidierungsprogramm mit dem Ziel einer schrittweisen Leistungs- und Erlösverbesserung.

Wir müssen darauf hinwirken, dass die auf Zentralversorgungsniveau vorgehaltene medizinische Kompetenz zu einer operativen Leistungs- und Ertragsverbesserung führt.

Zufriedene Patienten verlangen zufriedene Mitarbeiter. Das bedeutet, dass Leistungsspitzen und Leistungsreserven im Interesse einer ausgewogenen Personalaufwandsquote besser auf einander abgestimmt werden. Nicht zuletzt bedarf es auch eines optimierten Controllings beim Materialaufwand, den laufenden Betriebskosten und Verträgen für Wartung und Instandhaltung. Wir dürfen auch nicht den Fehler machen, das neue Krankenhaus schlecht zu reden.

Ich möchte dafür werben,

- dass wir auf die hohe medizinische Expertise unseres Ärzteteams setzen und dem Willen wie auch der Leistungsbereitschaft aller im Krankenhaus Verantwortlichen vertrauen und
- dass wir gemeinsam mit dem Aufsichtsrat, der Geschäftsführung und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den Kliniken transparent, offensiv und ohne Tabus vorhandene Leistungsreserven aktivieren, aber auch Reibungsverlusten, Starthindernissen und Defizitbringern entgegenwirken.

In einem kontinuierlichen Verbesserungsprozess müssen wir das, was wir zur Geschäftsgrundlage der historischen Krankenhausentscheidung erklärt haben erreichen, dass unser Krankenhausneubau von der Golf- in die Daimlerklasse geführt wird.

Die notwendigen Weichen hierfür sollen gegebenenfalls auch unter externer Hilfe in der nächsten Sitzung des Aufsichtsrates gestellt werden.

Allerdings Wunder erwarten dürfen wir nicht. Um 13 % bzw. 33,5 Mio. EUR gestiegene Baukosten, Vermögensschäden aufgrund eines um ein Jahr verzögerten Umzuges, für die unter anderem auch verheerende Wasserschäden verantwortlich sind, kumulieren sich zu einem Mehraufwand von fast 40 Mio. EUR, der jährlich zusätzliche Zinsen und Abschreibungen in Höhe von rund 1,5 Mio. EUR verursacht und dementsprechend das ordentliche Betriebsergebnis erheblich belastet.

Der Haushalt 2015 weist einen Trägerzuschuss in Höhe von 21,1 Mio. EUR aus. Für das Jahr darauf sind 19,0 Mio. EUR bereits einkalkuliert.

Uneingedenk dieser hohen Anlaufverluste birgt die neue Klinikstruktur berechtigte Chancen für einen jährlichen deutlichen Rückgang der Trägerzuschüsse und somit dem Ziel eines ausgeglichenen Betriebsergebnisses sukzessive näher zu kommen.

Zu 2. Schieflage bei der dualen Krankenhausfinanzierung:

Die finanzielle Schieflage unserer bundesweiten stationären Gesundheitsversorgung ist nicht allein selbstgemacht, sondern Ausdruck dirigistischer und unvorhersehbarer Eingriffe in das klinische Finanzierungssystem.

So wurden zum Beispiel von 2008 bis 2013 kumulativ rund 3,3 Mio. EUR Tarifsteigerungen nicht refinanziert. Zum besseren Verständnis: Dieser Betrag fehlt von nun an jedes Jahr und steigt mit jeder weiteren nicht bezahlten Tarifierung.

Zusätzlich eingeführte Mehrleistungsabschläge haben im gleichen Zeitraum zu Vergütungsabschlägen in einer Höhe von rund 5,5 Mio. EUR geführt.

Alles Mittel, die uns vorenthalten werden und mühsam über den laufenden Betrieb 'heraus zu schwitzen' sind.

Weiterhin brauchen wir dringend eine auskömmliche Investitionsförderung. Das Klinikum in Winnenden wurde mit 84,5 Mio. EUR faktisch mit 30 % durch das Land gefördert, während das Landeskrankenhausfinanzierungsgesetz von einer 100 %-Förderung ausgeht.

Für mich ist und bleibt die stationäre Krankenhausversorgung originärer Teil öffentlicher Daseinsvorsorge. Was wir brauchen sind wirtschaftlich auskömmliche Rahmenbedingungen, um auch zukünftig eine öffentliche Trägerschaft sicherstellen zu können.

IV. Sparsamkeit und qualifizierte Dienstleistungsarbeit

d) Personalkostenentwicklung

Der aus der Mitte des Kreistags zum Haushalt 2012 vermittelte Eindruck eines 'Wohlfühl-Landratsamtes' hat bei unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Enttäuschung und Befremden ausgelöst.

Wir zählen mit 1434 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit zu den größten Arbeitgebern im Landkreis, haben Erfahrung und Kompetenz in über 1017 Produkten bürgerschaftlicher

Serviceleistungen und suchen stets nach guten Lösungen und Kompromissen bei der Abwägung zwischen individuellem Interesse und Gemeinwohlanspruch.

Allein in den letzten fünf Jahren haben wir Arbeitsprozesse und Personalausstattung in 17 von 21 Geschäfts- bzw. Fachbereichen durch externe Expertise auf den Prüfstand stellen lassen.

Die Ergebnisse wurden stets den zuständigen Gremien präsentiert, die Empfehlungen zur Organisation und Stellenausstattung umgesetzt. Nirgends waren wir personell überbesetzt oder dysfunktional organisiert.

Was uns allerdings zunehmend Sorgen bereitet, sind – vor allem im Sozialbereich – Überlastungsanzeigen der Belegschaft, hohe Fluktuation guter Mitarbeiter und fehlende Kontinuität in der Sachbearbeitung aufgrund unbesetzter Stellen. Zudem sind wir einem zunehmenden Formalismus, erhöhten Kontrollanforderungen und deutlichen Fallzahlsteigerungen ausgesetzt.

Um auch weiterhin als modernes und bürgernahes Dienstleistungsunternehmen qualifizierte Arbeit zu leisten, hat unsere neue Personaldezernentin, Frau Hülle, eine Personalentwicklungsoffensive aus der Taufe gehoben. Systematisch soll der demografisch bedingten Fluktuation im Führungs- und Nachwuchskräftebereich vorausschauend entgegen gewirkt, die Qualität und Effektivität der Leistungserbringung gefördert werden. Wir brauchen für gute Arbeit gute und vor allem auch motivierte Kräfte. Und dies vor dem Hintergrund eines sparsamen und wirtschaftlich geführten Personalhaushalts.

Deshalb sind die zusätzlich im Haushalt ausgewiesenen zwölf Stellen nach strengen Maßstäben aus 40 angemeldeten Personalstellen ausgefiltert worden.

Wenn für 2015 drei Millionen bzw. fünf Prozent mehr Personalkosten veranschlagt sind, so werden allein 2,4 Mio. EUR, das sind 3,9 %, des Mehraufwandes für die Wiederbesetzung vakanter Stellen und Tariferhöhungen einkalkuliert. Lediglich 0,6 Mio. EUR sind für zusätzliche Stellen angesetzt.

e) Freiwilligkeitsleistungen

Auch Kleinvieh macht Mist. Deshalb werden wir auch die mit 1,2 Mio. EUR dotierten Freiwilligkeitsleistungen auf ihre Notwendigkeit und Mittelausstattung kritisch hinterfragen.

Durch eine pauschale Kürzung verschiedener Einzelpositionen über 20 % und weitergehenden Einsparungsmaßnahmen wird vorgeschlagen, auch über diesen Etatansatz einen Einsparungsbeitrag zu leisten. Eine entsprechende Beschlussfassung ist in den Gremien vorgesehen und die entsprechende Vorlage haben wir Ihnen mit dem Haushaltsentwurf bereits auf den Tisch gelegt.

V. Schluss und Dank

Der Haushaltsentwurf des Rems-Murr-Kreises für 2015 dokumentiert, was bereits der griechische Schriftsteller Plutarch vor 2.000 Jahren treffend feststellte:

‘Der Haushalt ist der beste, worin man nichts überflüssig will, nichts Notwendiges entbehrt.’

Ein Haushaltsplan ist stets ein Spiegelbild unseres öffentlichen Auftrags, für die Menschen in unserem Landkreis Gerechtigkeit, Chancengleichheit und soziale Ausgewogenheit sicher zu stellen. Mit dem vorliegenden Finanzierungsfahrplan wollen wir in Zukunftsfeldern, wie Bildung, ökologische Nachhaltigkeit, den gerechten Ausgleich kommunaler Lasten und Sicherstellung des sozialen Friedens, stabile Rahmenbedingungen schaffen und Impulse setzen.

Der Rems-Murr-Kreis liegt in einer wirtschaftsstarken Raumschaft, verfügt über eine reizvolle Kulturlandschaft und eine generationenübergreifend ausgewogene Bevölkerungszusammensetzung und -entwicklung.

Ideenreiche und fleißige Menschen tragen zu unserem Wohlstand und der Lebensqualität bei. Ihnen weiterhin attraktive Lebensbedingungen zu garantieren ist unsere Mission.

Ich danke unserem Team in der Kämmerei, namentlich Herrn Dezernenten Frank Geißler und Frau Kugler für die sorgfältige Erarbeitung des ‘Rems-Murr-Fahrplans’ durch das Jahr 2015.

Lassen Sie uns in den kommenden Wochen ebenso konstruktiv wie kritisch Soll und Haben kommunaler Finanzwirtschaft für 2015 diskutieren. Aber lassen Sie uns gemeinsam an einem soliden und tragfähigen Finanzierungsgerüst zur Erfüllung unserer Pflichten im kommenden Jahr bauen. Hierbei wünsche ich uns allen konstruktive Beratungen und vor allem am Ende auch gute Ergebnisse.“

Kreiskämmerer Frank Geißler führt anlässlich der Einbringung des Haushaltsplanentwurfs 2015 aus:

„Sehr geehrter Herr Landrat Fuchs,
sehr geehrte Kreisrätinnen und Kreisräte,
sehr geehrte Gäste und Vertreter der Presse,

der Haushaltsausgleich für 2015 sowie der nächsten Jahre steht und fällt mit dem operativen Ergebnis unserer Rems-Murr-Kliniken und der weiteren Entwicklung der Sozial- und Jugendhilfekosten.

Gestern haben wir beim Tag der offenen Tür den eindrucksvollen Beweis dafür erhalten, dass die Entscheidung für die neue Klinik grundsätzlich richtig und auch zukunftsweisend war. Uns fehlen jedoch noch die dringend benötigten betriebswirtschaftlichen Früchte dieser Investition, denn ohne diese Früchte kann der 'Mutter-Kreishaushalt' nicht erfolgreich therapiert werden. Unser eigener Gesundungsprozess ist dann vom Krankenhausvirus bedroht und der Schuldenabbau und eine moderate Kreisumlage rücken in weite Ferne.

Daneben müssen wir die jedes Jahr weiter steigenden Sozialaufwendungen wirkungsvoll begrenzen. Hier verspreche ich mir viel von einem optimierten Kostencontrolling beim Sozialdezernat. Zunächst erfordert dies zusätzliche Personal- und Sachkosten sowie eine geeignete DV-Software.

Als Hüter der Kreiskasse verfolge ich die Entwicklung im Asylbereich mit großer Sorge. Und das nicht nur, weil der Landkreis im Jahr 2015 auf ungedeckten laufenden Kosten in Millionenhöhe sitzen bleibt, sondern wir brauchen zusätzlich Millionenbeträge für neue Unterkünfte im investiven Bereich. Beim erhofften Rückgang der Asylbewerberzahlen bleiben u.a. die noch nicht abgeschriebe-

nen Investitionen selbst dann noch beim Landkreis hängen, wenn diese Unterkünfte nur noch teilweise belegt sein sollten.

Da wird uns auch das angekündigte Landesförderprogramm für Flüchtlingswohnungen in den nächsten beiden Jahren mit landesweit jeweils 15 Mio. EUR wenig helfen. Ich kann deshalb nur nachhaltig die Forderung des Landkreistages unterstützen, der vehement eine Spitzabrechnung aller Kosten fordert, nachdem die Pauschalzahlungen in keiner Weise die tatsächlichen Kosten abdecken.

Welche wesentlichen Veränderungen ergeben sich im Vergleich zum Haushalt 2014?

Bei den Schlüsselzuweisungen vom Land erwarten wir je Einwohner eine Erhöhung von 26 EUR oder 4 %. Daraus errechnet sich ein Planansatz in Höhe von 53,8 Mio. EUR. Gegenüber 2014 sind dies Mehrerträge von 8,1 Mio. EUR.

Es bleibt zu hoffen, dass die Arbeitsmarkt- und Konjunkturdaten weiterhin stabil bleiben. Letzte Woche hatten die führenden Wirtschaftsforschungsinstitute ihre Wachstumsprognose im Herbstgutachten für dieses Jahr von 1,9 auf 1,3 % und im kommenden Jahr auf 1,2 % abgesenkt. Dies dürfte mittelfristig nicht ohne Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt und die Steuereinnahmen bleiben.

Bei der **Grunderwerbsteuer** haben wir trotzdem sehr optimistische 20,2 Mio. EUR eingeplant.

Zur **Kreisumlage** hat Herr Landrat Fuchs bereits Ausführungen gemacht. Nur so viel: Die Kreisumlage ist **die** wichtigste Finanzierungsquelle des Landkreises. Leider zeigt die Entwicklung bei der Sozialhilfe, der Jugendhilfe und beim ÖPNV, dass die Kreisumlage längst die Rolle als 'Spitzenfinanzierungsinstrument' verloren hat. Die Übersicht auf Seite 45 des Vorberichts zum Haushaltsentwurf zeigt dies sehr anschaulich.

Für mich ist wichtig, dass bei den Budgets der Sozial- und Jugendhilfeleistungen die Prävention und die Eigenvorsorge im Vordergrund stehen und weniger die Reparaturwerkstätten des Kreises. Im Vergleich zum Haushalt 2014 steigt der Gesamtzuschussbedarf für den **Sozialbereich** um 7,5 %. Diese Steigerung ist hauptsächlich auf die Bereiche Eingliederungshilfe und Asyl zurückzuführen.

Die vollständige Übernahme der Kosten im Bereich **Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung** kompensiert die stetigen Steigerungen des Sozialhaushaltes nur teilweise. Allerdings

hätte der Landkreis ohne diese Erstattung weitere enorme Kosten zu tragen. Würde der Bund, wie noch im Jahr 2011, nur 15 % der Kosten erstatten, hätte dies für uns einen weiteren Zuschussbedarf von rund 15 Mio. EUR für das Jahr 2015 zur Folge.

Bei den Kosten für die **Eingliederungshilfe** sind folgende Überlegungen eingeflossen: Um die Tarifsteigerungen zu kompensieren, mussten die Vergütungen zum Mai 2014 um 3,2 % erhöht werden. Eine weitere Anhebung der Vergütungen um 2,46 % steht im März 2015 bevor. Die Fallzahlsteigerung betrug im Durchschnitt der letzten Jahre jeweils gut 3,5 %. Auch wenn diese Entwicklung abflacht, sind doch jährliche Zunahmen um etwa 2,5 % einzukalkulieren. Diese Fallzahlensteigerungen verteilen sich jedoch nicht gleichmäßig über alle Leistungsarten. Besonders hoch fällt sie mit jährlich rund 5,3 % bei der Zahl der Besucher von Förder- und Betreuungsbereichen in den Werkstätten für behinderte Menschen aus. Diese Leistungsart ist deutlich kostenträchtiger als ein Platz in der Alternative 'Arbeitsbereich'. Allerdings sind die Steuerungsmöglichkeiten der Eingliederungshilfe gering, weil andere Kostenträger bei der Entscheidung dominieren.

Wie bereits erwähnt, erstattet der Bund ab 2014 den Nettoaufwand der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung zu 100%. Jedoch ist zu beachten, dass die Kosten für die Hilfe zum Lebensunterhalt, also für Menschen, die nicht dauerhaft voll erwerbsgemindert sind, weiterhin vom Landkreis getragen werden müssen.

Der Planansatz bei den **Kosten der Unterkunft** im Rahmen des SGB II konnte nahezu unverändert bleiben. Die Bedarfsgemeinschaften steigen zwar im Moment wieder leicht an, waren jedoch zwischenzeitlich lange Zeit auf gleichbleibend hohem Niveau teilweise sogar leicht rückläufig, so dass eine optimistische Prognose gewagt wird.

Die Steigerung des **Jugendhilfeetats** 2015 basiert überwiegend auf folgenden Faktoren:

- Entgelterhöhungen mit 4,2 und 2,4 % für alle ambulanten, teilstationären und vollstationären Hilfen.
- Höhere Kosten entstehen durch den Ausbau der Leistungen der Inobhutnahmen.
- In der Umsetzung des Sozialhilfegutachtens werden neue Anreize für die Gewinnung von Vollzeitpflegepersonen geschaffen.
- Durch den Rechtsanspruch der Eltern auf Kindertagesbetreuung auch für 1 bis 3 jährige Kinder steigen die Kosten der Tageseinrichtung und auch der Tagespflege. Bei den Tageseinrichtungen werden zudem steigende Kosten erwartet, weil die Kommunen ihre Gebühren zum Teil erheblich

erhöhen. Dies ist dann ein Geldtransfer zwischen der linken und der rechten kommunalen Hohe-
sentasche.

Nun zu den **Kreisstraßen**. Der Rems-Murr-Kreis hat vor kurzem eine standardisierte Zustandser-
fassung und -bewertung (kurz 'ZEB') für sein Kreisstraßennetz durchgeführt. Vorbild hierfür war das
Vorgehen des Landes bei Autobahnen, Bundes- und Landesstraßen. Die ZEB liefert objektive Daten
zum IST-Zustand und zur Priorisierung von Straßensanierungsmaßnahmen.

Bei der Feststellung zur Höhe der Sanierungsrückstände für unsere Kreisimmobilien sind wir seiner-
seits ähnlich vorgegangen.

Das Ergebnis ist ernüchternd: Rund 1/4 unserer Kreisstraßen befinden sich in einem 'sehr schlech-
ten Zustand' mit einem Schwellenwert von über 4,5. Hier müssen umgehend Sanierungsmaßnah-
men eingeleitet werden, um die Verkehrssicherheit weiterhin zu gewährleisten. Ein weiteres Drittel
unserer Kreisstraßen befindet sich in einem 'schlechten Zustand' mit einem Warnwert über 3,5. Hier
müssen die Sanierungsmaßnahmen zeitnah erfolgen.

Somit steht in der Summe kurz- und mittelfristig über die Hälfte des Kreisstraßennetzes zur Sanie-
rung an.

Für die Priorisierung dieser Sanierungsmaßnahmen wurden die Faktoren Verkehrsstärke, Netzbe-
deutung und Schwerlastanteil herangezogen. Wir haben hierüber im Juni dieses Jahres im Umwelt-
und Verkehrsausschuss berichtet. Für die dringlichsten Erhaltungs- und Ausbaumaßnahmen sind in
dieser Priorisierungsliste geschätzte Kosten von rd. 13 Mio. EUR enthalten. Im Straßenhaushalt
2015 haben wir einen investiven Eigenanteil von 3,8 Mio. EUR eingeplant und im Ergebnishaushalt
stehen für Deckenmaßnahmen 0,4 Mio. EUR zur Verfügung.

Es bleibt also noch viel zu tun, damit in den nächsten Jahren dieser Straßensanierungsrückstand
abgebaut werden kann.

Der Nettoaufwand (ohne Verrechnungen) ist im **Ergebnishaushalt** für den **ÖPNV**, die **Schülerbe-
förderung** und die **Wieslaufalbahn** mit 21,8 Mio. EUR fast gleich hoch wie im Vorjahr.

Im **Finanzhaushalt** steigen die Auszahlungen um 1,0 Mio. EUR auf 4,2 Mio. EUR.

Wir haben jedes Jahr das Problem, dass die Einbringung des Haushalts vom Verband Region Stuttgart erst nach dem Redaktionsschluss für unseren Haushalt erfolgt und wir vorher keine Daten erhalten. Deshalb müssen wir hier regelmäßig unsere Plandaten aktualisieren. Bei der **Vermögensumlage** an den Verband Region Stuttgart sind wir von 2,8 Mio. EUR (ohne den Tilgungsanteil) ausgegangen. Aktuell zeichnen sich hier 2,2 Mio. EUR ab.

Bei der Umlage im Ergebnishaushalt ergibt sich eine Verringerung der Aufwendungen i.H.v. 1,2 Mio. EUR, bzw. nach dem Haushaltsplan des Verbandes sogar i.H.v. 2,8 Mio. EUR. Allerdings müssen nach der sogenannten 'Allgemeinen Vorschrift' gewisse Linienverkehre künftig direkt von den Landkreisen bezahlt werden, was im Haushalt 2015 zusätzliche 2 Mio. EUR an Aufwendungen, bzw. nach dem Verbandshaushalt sogar von zusätzlichen 2,9 Mio. EUR erforderlich macht. Dies wäre dann im **Ergebnishaushalt** unter Einbeziehung des Haushaltsplans des Verbandes eine Verschlechterung von 100.000 EUR. Wir werden diese Zahlen bei den weiteren Haushaltsberatungen noch im Planwerk aktualisieren.

Der Umsetzung des '**Klimaschutz-plus-Programms** 2013 bis 2015' stimmte der Umwelt- und Verkehrsausschuss im April 2013 zu. Für diese Projekte sind im Ergebnishaushalt rd. 0,5 Mio. EUR und im Finanzhaushalt rd. 0,3 Mio. EUR eingeplant.

Im Finanzhaushalt sind teilweise auch die vom Jahr 2014 in die Folgejahre verschobenen Maßnahmen enthalten. So wurden 2015 zusätzlich die im Nachtragshaushalt 2014 gesperrten Mittel für die Optimierung des Radewegenetzes i.H.v. 100.000 EUR aufgenommen.

Die Mittel für den Einbau eines Blockheizkraftwerkes im Kreissonderschulzentrum Schorndorf sollen für die energetische Sanierung des Schullandheims Mönchhof verwendet werden. Für 2015 sind 50.000 EUR für einen Fachplaner berücksichtigt. Die 200.000 EUR, welche ursprünglich für 2014 eingestellt waren, sind in Form einer Verpflichtungsermächtigung für das Jahr 2016 vorgesehen.

Bei den **Kliniken** gehen wir derzeit für das Jahr 2015 von einem abzudeckenden laufenden **Fehlbetrag** in Höhe von 20,2 Mio. EUR aus. Dieser Fehlbetrag kann jedoch im Jahr 2015 voraussichtlich nur teilweise mit 18,2 Mio. EUR ausgeglichen werden. Der verbleibende Betrag müsste ggf. von der Klinik als Verlustvortrag vorgetragen und in den drei Folgejahren vom Landkreis abgedeckt werden. Somit besteht hier ein entsprechend hohes Haushaltsrisiko.

Der Rems-Murr-Kreis hat bereits frühzeitig im Jahr 2010 auf das neue Rechnungswesen umgestellt und profitiert von den Übergangsregelungen, insbesondere hinsichtlich des **Haushaltsausgleichs**. Somit können die nicht zahlungswirksamen Aufwendungen, also die Abschreibungen und Rückstellungen, soweit sie nicht erwirtschaftet werden können, beim Haushaltsausgleich außer Betracht bleiben.

Allerdings muss auch während der Übergangsfrist mindestens ein Zahlungsmittelüberschuss in Höhe der planmäßigen Kredittilgungen erwirtschaftet werden.

Um nach dem neuen Haushaltsrecht einen ausgeglichenen Haushalt vorzulegen, wären 2015 zusätzliche Erträge oder Einsparungen in Höhe von 1,3 Mio. EUR erforderlich. Nachdem wir zusätzliche Erträge aus der Kreisumlage in dieser Höhe nicht für vertretbar halten wird auch für 2015 der Haushaltsausgleich nach altem Recht angestrebt, mit der Folge, dass sich die Netto-Investitionsrate auf 6,7 Mio. EUR beläuft.

Für das Haushaltsjahr 2014 betrug das geplante außerordentliche Ergebnis noch rund minus 25 Mio. EUR, da aufgrund des vorgesehenen Abbruchs fast aller Gebäude der ehemaligen Kliniken Backnang und Waiblingen die Netto-Restbuchwerte in dieser Höhe im Jahr 2014 auf einmal abzuschreiben gewesen wären.

Inzwischen wurden, mit Ausnahme des Parkhauses und einiger Angestelltenwohnungen bei der Klinik Waiblingen, sämtliche Grundstücke und Gebäude an unsere Kreisbaugesellschaft veräußert. Die Kreisbaugesellschaft führt den Abbruch durch und der Rems-Murr-Kreis erstattet die Abbruchkosten. Das im Haushaltsjahr 2015 geplante Sonderergebnis fällt mit minus 6 Mio. EUR deshalb im Vergleich zum Planwert des Vorjahres wesentlich geringer aus und resultiert ausschließlich aus der Erstattung der voraussichtlichen Abbruchkosten für die beiden ehemaligen Klinikareale.

Der Landkreis betreibt drei Berufsschulzentren in Backnang, Schorndorf und Waiblingen, an denen fast 11.000 Schülerinnen und Schüler die Qualifikationen für den Einstieg in das Berufsleben erwerben. Des Weiteren besuchen über 500 Menschen mit Behinderung die Kreissonderschulen und Sonderschulkindergärten. Mit einem Nettoressourcenbedarf von 13,3 Mio. EUR erfüllt der Landkreis hier für die Kreiseinwohner eine ganz wichtige Bildungsaufgabe.

Trotz knapper Mittel ist auch im nächsten Jahr eine Reihe von investiven Maßnahmen geplant. Von den insgesamt 3,4 Mio. EUR zum Erhalt und zur energetischen Optimierung der Kreisimmobilien

profitieren vor allem die beruflichen Schulzentren, für die bauliche Maßnahmen i.H.v. 2,3 Mio. EUR vorgesehen sind.

Der Kreistag hat im April 2014 beschlossen, zur Kapitalstärkung das bestehende Gesellschafterdarlehen an die RMG in eine Kommanditeinlage zur Erhöhung des Haftkapitals umzuwandeln. Darüber hinaus hat der Kreistag im Juli 2014 beschlossen, zur Liquiditätssicherung der RMG ein weiteres Gesellschafterdarlehen in Höhe von 500.000 EUR zu gewähren. Entsprechende Haushaltsmittel sind 2015 veranschlagt.

Ein großer Teil der Investitionen muss erneut über Kredite finanziert werden. Sie haben bereits gehört, dass uns nächstes Jahr eine hohe Netto-Neuverschuldung i.H.v. 11,2 Mio. EUR erwartet. Bei der historischen Niedrigzinsphase erzeugen die billigen Kredite beim einen oder anderen vielleicht ein gewisses Suchtverhalten. Dabei erscheint dann die Entziehungskur, also unser Schuldenabbaukonzept, nicht mehr ganz so dringlich wie in einer Hochzinsphase.

Mein Fazit zum Haushaltsplanentwurf 2015:

Die Ertragslage gestaltet sich 2015 zunächst positiver als 2014. Der Landkreis erhält höhere Schlüsselzuweisungen vom Land, muss jedoch auch höhere Umlagen bezahlen. Diese Entlastung wird jedoch leider von der Aufwandseite weit übertroffen.

Die Ursachen hierfür liegen zum einen im Umstrukturierungsprozess der Kliniken, bei dem (hoffentlich!) 2014 und 2015 die Spitze der Belastungen erreicht wird und in den Folgejahren Entlastungen für den Kreishaushalt erwartet werden können und zum anderen in den Sozialleistungen, die trotz der sogenannten 'Vorab-Milliarde' hohe Steigerungsraten aufweisen.

Bei den Klinikzuweisungen bleiben, Stand heute, in 2014 3,1 Mio. EUR und in 2015 2,0 Mio. EUR offen. Diese werden als Haushaltsrisiko zu behandeln sein und müssen von der Klinik ggf. als Verlustvortrag zur Abdeckung in den Folgejahren vorgetragen werden.

Bei der Kreisumlage musste eine Erhöhung des Hebesatzes um 2,41 %-Punkte eingeplant werden. Um den Anstieg der Verschuldung auf 11,2 Mio. EUR einzugrenzen, wurde eine Nettoinvestitionsrate von 6,7 Mio. EUR eingeplant.

Hierbei gilt die Zusage der Verwaltung, dass sich etwaige Verbesserungen, die sich unter dem Strich im Vergleich zum Haushaltsplanentwurf ergeben, zur Verringerung der Kreisumlage genutzt werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

dieser Haushaltsplanentwurf war im Vorfeld keine ganz leichte Aufgabe, deshalb gilt mein Dank an erster Stelle dem Kreiskämmerei-Team, aber auch den vielen anderen Beteiligten, die ihren Beitrag zum vorliegenden Planwerk geleistet haben.

Als Leitgedanke für die Haushaltsberatungen der nächsten Wochen empfehle ich Ihnen die 400 Jahre alte Erkenntnis von William Shakespeare:

‘Meine Mittel will ich so verwalten,
dass wenig - weit - soll reichen.’

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!“

§ 3

Themen zu den Rems-Murr-Kliniken

- a) Aktueller Sachstand des Neubaus des Rems-Murr-Klinikums in Winnenden
- b) Bericht zur Betrieblichen Entwicklung der Rems-Murr-Kliniken

Der Kreistag nimmt den Sachstandsbericht zum Neubau des Rems-Murr-Klinikums in Winnenden sowie den Bericht zur betrieblichen Entwicklung zur Kenntnis.

§ 4

Beteiligungsrichtlinien für den Rems-Murr-Kreis

Drucksache 2014-11a-VSKA29.09. und Drucksache 2014-11-VSKA17.03.

Der Antrag der SPD-Fraktion,

2.7.2 Abs. 1 b) Satz 4 erhält folgenden Wortlaut:

In berechtigten Ausnahmefällen kann der Aufsichtsrat einvernehmlich festlegen, welche Informationen im Sinne des vorstehenden Satzes 1 nicht weitergegeben werden dürfen.

wird mehrheitlich bei 20 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen abgelehnt.

Der Kreistag beschließt mehrheitlich bei 8 Nein-Stimmen und 4 Enthaltungen den Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Die Beteiligungsrichtlinie für den Rems-Murr-Kreis wird wie in Anlage 1 zu Drucksache 2014-11a-VSKA29.09 dargestellt, beschlossen.

§ 5

Verschiedenes

Persönliche Erklärung von Landrat Johannes Fuchs zur Beendigung seiner Amtszeit:

„Meine Damen und Herren,
sehr geehrte Kreisrätinnen und Kreisräte,

gestatten Sie zum Abschluss der heutigen Kreistagssitzung noch eine Erklärung in eigener Sache.

Schon seit geraumer Zeit wird darüber gerätselt, wie ich es mit meiner beruflichen Zukunft halte.

Ich möchte Sie weder im Ungewissen lassen noch mich einer wenig sachdienlichen spekulativen Diskussion aussetzen. Deshalb meine Botschaft: Ich werde mit Erreichen des 65. Lebensjahres am 04.08.2015 den aktiven Dienst beenden. Dies war immer schon der gemeinsam mit meiner Frau gesetzte Meilenstein, um ein neues biografisches Kapitel aufschlagen zu können, unabhängig von aktuellen Ereignissen und inzwischen aufgestocktem Dienstalder.

Ich gebe diese Entscheidung sehr früh bekannt, um Kontinuität bei meiner Nachfolge und der Wahrnehmung laufender Aufgaben zu garantieren.

2015 liegen 37 Jahre in kommunaler Führungsverantwortung hinter mir – zweifelsohne eine spannende, erfüllende aber auch anspruchsvolle Zeit, auf die ich dankbar und respektvoll zurückblicke:

- dankbar, was ich bewegen und verantworten durfte,
- respektvoll, was mir an vielfältigen Aufgabenstellungen und persönlichem Einsatz abverlangt, aber auch an Vertrauen und Loyalität entgegen gebracht wurde.

Deshalb gilt in der verbleibenden Zeit im Amt meine Leidenschaft und voller Einsatz den vor uns liegenden Herausforderungen. Aber ich strebe auch an – dies sei mir gegönnt – ein Leben nach beruflicher Pflicht und mit neuen Inhalten. Bis dahin baue ich auf eine weiterhin vertrauensvolle und konstruktive Zusammenarbeit mit Ihnen, sehr geehrte Kreisrätinnen und Kreisräte.“

Zur Beurkundung!

Der Vorsitzende:

Der Schriftführer:

gez.

gez.

Johannes Fuchs

Thomas Hasert